



Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Veterinärwesen (Amtstierarzt)

ATA Dr. Peter Kastlunger

An alle
Gemeinden des Bezirkes Schwaz
per E-Mail
mit der Bitte um ortsübliche Verlautbarung

Telefon +43 5242 6931 5970

Fax +43 5242 6931 745825

bh.schwaz@tirol.gv.at

**CAE-Bekämpfung;
Kontrolluntersuchung 2024**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

V-TS-4/65-2024

Schwaz, 22.01.2024

Zur Umsetzung der CAE-Bekämpfungsrichtlinien wird für die Durchführung der Untersuchungen im Jahre 2024 Folgendes angeordnet:

1. Untersuchungen

Gemäß den geltenden CAE-Bekämpfungsrichtlinien, ist zur Aufrechterhaltung der CAE-Freiheit in den **anerkannt CAE-freien Betrieben bis längstens 1. April 2024** die jährliche Kontrolluntersuchung durchzuführen.

2. Abrechnung

Die **Laborkosten** und **Stückgebühren** – Blutprobenentnahme (€ 6,00 inkl. 20% MWSt.) werden aus Landesmitteln bezahlt. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen einer Verpflichtungserklärung der untersuchten Betriebe.

Abweichend davon wird in Beständen mit bis zu 6 zu beprobenden Tieren die **Hofgebühr** (€ 42,00 inkl. 20% MWSt.) von der öffentlichen Hand übernommen. In diesen Fällen sind die Stückgebühren vom Tierbesitzer zu zahlen (**Kleinbetriebsregelung**).

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Peter Kastlunger

Anlage: CAE-Bekämpfungsrichtlinien 2024